

Vorlage Nr. IV-K 4/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Änderung der Richtlinien der Jugendmusikschule und der Jugendkunstschule Bremerhaven zum 01.06.2023

A Problem

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2022 die Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule Bremerhaven geprüft. Im Prüfbericht vom 21.11.2022 wurde aufgeführt, dass die Nr. 16 „Versicherung“ der Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven nicht vollständig ist. Entsprechend § 4 Nr. 1 der Verrechnungsgrundsätze für Schülerunfallschäden des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) Hannover ist eine Erstattung für notwendige Aufwendungen der Angehörigen bis zu 1.200 € vorgesehen, sie wurde aber nicht in die Richtlinien aufgenommen.

B Lösung

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wird die Nr. 16 „Versicherung“ der Richtlinien um die Aufwendungen der Angehörigen ergänzt (siehe Anlage 1).

In den Richtlinien der Jugendkunstschule fehlen die Aufwendungen der Angehörigen bisher ebenfalls. In den Richtlinien der Jugendkunstschule wird die Nr. 10 „Versicherung“ gleichlautend ergänzt (Anlage 2).

Die vorgenommenen Änderungen sind der Synopse (Anlage 3) zu entnehmen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Änderungen der Richtlinien sind zur Vervollständigung der Verrechnungsgrundsätze für Schülerunfallschäden erforderlich. Die Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils oder besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechts- und Versicherungsamt wurde beteiligt. Nach Zustimmung durch den Ausschuss für Schule und Kultur werden die Neufassungen der Richtlinien dem Magistrat zum Beschluss vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das Dezernat IV. Die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule bzw. deren Erziehungsberechtigte werden schriftlich informiert. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der Jugendkunstschule bzw. deren Erziehungsberechtigte.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt den Änderungen der Richtlinien der Jugendmusikschule und der Jugendkunstschule Bremerhaven zum 01.06.2023 wie dargestellt zu und empfiehlt die Beschlussfassung durch den Magistrat.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven ab 01.06.2023
Anlage 2: Richtlinien für die Jugendkunstschule Bremerhaven ab 01.06.2023
Anlage 3: Synopse